Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2009 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die benutzungspflichtigen Radwege im Stadtgebiet auf eine Aufrechterhaltung der Benutzungspflicht, bisher nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffneten Einbahnstraßen hinsichtlich einer Öffnung und alle Sackgassen auf ihre Durchgängigkeit für den Radverkehr zu überprüfen. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde dabei festgelegt, dass die Prüfergebnisse dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2010 vorgelegt werden. Da bisher keine Ergebnisse bekannt sind, fragen wir:

1. Welche benutzungpflichtigen Radwege hat die Stadtverwaltung seit November 2009 geprüft? Welches sind die Ergebnisse der Prüfungen? An welchen Straßen ist geplant die Benutzungspflicht aufzuheben? An welchen Straßen kann sie aus welchen Gründen nicht aufgehoben werden?

2. Welche Einbahnstraßen hat die Stadt auf Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr geprüft? Welches sind die Ergebnisse der Prüfungen? Ist geplant weitere Einbahnstraßen in Halle für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen?

3. Welche Sackgassen hat die Stadtverwaltung auf Ausschilderung für den Radverkehr geprüft? Welche Sackgassen sollen künftig für den Radverkehr ausgeschildert werden?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund der Vielfalt und des Umfanges der Anfragen ist eine Beantwortung in der Kürze der Zeit nicht möglich.
Es ist daher vorgesehen, die Beantwortung der Anfrage in die Stadtratssitzung im Oktober einzubringen.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Oktober 2010 vertagt.**